



1) Informationspflicht

Zu Beginn eines Schuljahres informieren die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen über das Leistungskonzept sowie über die Leistungsanforderungen und Grundsätze der Leistungsbewertung und machen die Unterrichtung im Klassenbuch aktenkundig.

2) Gewichtung der Beurteilungsbereiche / Teilleistungen für das Schulhalbjahr

Fächergruppe 1 (D / E / M / WPI)	Fächergruppe 2
<p>A) Klassenarbeiten 50 %</p> <p>Jahrgangsstufe 5,6,7 : 3 Jahrgangsstufe: 8 : 2-3 Jahrgangsstufe 9/10 : 2-3</p>	<p>A) mündliche Leistungen 60 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen und Interviews)
<p>B) sonstige Leistungen 50 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen und Interviews) - schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Mindmaps, Protokolle) - fachspezifische Ergebnisse (Praktische und kreative Leistungen wie Bilder, Collagen, Rollenspiele) - Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) - kurze schriftliche Übungen - Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Gruppenarbeit oder projektorientiertem Handeln) 	<p>B) schriftliche Leistungen 40 % mind. 2 *</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Mindmaps, Protokolle) - fachspezifische Ergebnisse (Praktische und kreative Leistungen wie Bilder, Collagen, Rollenspiele) - Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) - Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Gruppenarbeit oder projektorientiertem Handeln) <p><i>bzw.</i></p> <p>praktische Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachspezifische Ergebnisse (Praktische und kreative Leistungen je nach Fach) <p>* bei einstündig unterrichteten Fächern: mind. 1 schriftl. Leistung</p>

3) Notenverteilungsschlüssel und Notentendenzen bei den einzelnen Leistungsnoten

Prozentverteilung	Notenstufe
100 – 92	1
91 – 90	1 -
89 – 88	2 +
87 – 78	2
77 – 76	2 -
75 – 74	3 +
73 – 64	3
63 – 62	3 -
61 – 60	4 +
59 – 50	4
49 – 48	4 -
47 – 46	5 +
45 – 24	5
23 – 22	5 -
21 - 0	6

Die eingegrauten Notenstufen sind keine offiziellen Noten.

Laut Schulgesetz gibt es in der Sek I nur ganze Notenstufen (1-6).

Da aber (schon aus Gründen der Transparenz) diese Notentendenzen in den Arbeiten angezeigt werden, sind die entsprechenden Prozentsätze hier eingearbeitet.

4) Berücksichtigung der Halbjahresleistung

Die Halbjahresleistungen für das Jahreszeugnis sind angemessen zu berücksichtigen, gemäß SchG § 50 APO-S I, § 21, Abs.2.

Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen Schülerinnen sich im Laufe des 2. Halbjahres verschlechtern. Bei der Verschlechterung um eine Notenstufe ist die Schülerin selbst zu befragen und es muss versucht werden, durch rechtzeitige Interventionen den Leistungsabfall aufzufangen. Bei der Verschlechterung um zwei Notenstufen müssen diese Maßnahmen und Begründung im Rahmen der Zeugniskonferenz schlüssig dargelegt werden.

Eine Verschlechterung um drei Notenstufen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.